

- L I/4.2 -

Aktenzeichen

6250 Limburg, 02. April 1987  
Postleitzahl, Ort, Datum

Fernruf: 06431 / 296-323

Sachbearbeiter: Herr Klees

Herrn  
Markus Stillger  
Dirichsstraße 18  
  
6259 Brechen

**Erlaubnis**  
gemäß § 34c der Gewerbeordnung

Zum Antrag vom .....

Anschl. des Antragstellers

**Antragsteller:** (Vor- und Zuname, bei Frauen auch Geburtsname, Geburtsdatum - Bezeichnung der juristischen Person - Anschrift)

Markus Stillger, geb. 09.08.1962 in Kirberg  
wohnhaft Dirichstraße 18, 6259 Brechen

Dem vorbezeichneten Antragsteller wird gemäß § 34c der Gewerbeordnung die Erlaubnis zur Ausübung des folgenden Gewerbes erteilt:

1. Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume \*)
2. Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß von Verträgen über Darlehen \*)
3. Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß von Verträgen über den Erwerb von Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft, ausländischen Investmentanteilen, sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, öffentlich angebotenen Anteilen an einer Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft \*)
4. Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte \*)
5. Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung \*)

**Auflagen:**

entfällt

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg, Schiede 20,

Bezeichnung der Behörde, die den Bescheid erlassen hat - Anschrift

6250 Limburg, Lahn

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei der vorbezeichneten Behörde eingegangen ist.

Verw.-Gebühren 300,-- DM  
Kosten ..... DM  
Zusammen . . . 300,-- DM  
Kontr.-Liste Nr. 26/87



Im Auftrag

Unterschrift und Amtsbezeichnung

- Erbe - Regierungsdirektor

\*) Nichtzutreffendes streichen